



# BELEUCHTENDER BERICHT

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal



### TRAKTANDEN POLITISCHE GEMEINDE

1. Kreditbewilligung Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Leibachweg bis Zythüstrasse)», Genehmigung
2. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses von 45%
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetz

Die Akten und Anträge liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeindevorstand schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Der Beleuchtende Bericht wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Homepage aufgeschaltet oder kann auf Anfrage per Post zugestellt werden. Sie können den Beleuchtenden Bericht bei der Gemeindeverwaltung auch telefonisch anfordern und/oder abonnieren.



**Gemeindeverwaltung Schleinikon**

Dorfstrasse 16  
8165 Schleinikon  
Tel. 043 422 60 90

[info@schleinikon.ch](mailto:info@schleinikon.ch)  
[www.schleinikon.ch](http://www.schleinikon.ch)

## TRAKTANDUM 1

# Kreditbewilligung Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Leibachweg bis Zythüslistrasse)», Genehmigung

## Antrag des Gemeinderates

1. Erteilung eines Verpflichtungskredit für das Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Leibachweg bis Zythüslistrasse)» von CHF 850'000.00 (inkl. MWST).
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

## Bericht des Gemeinderats

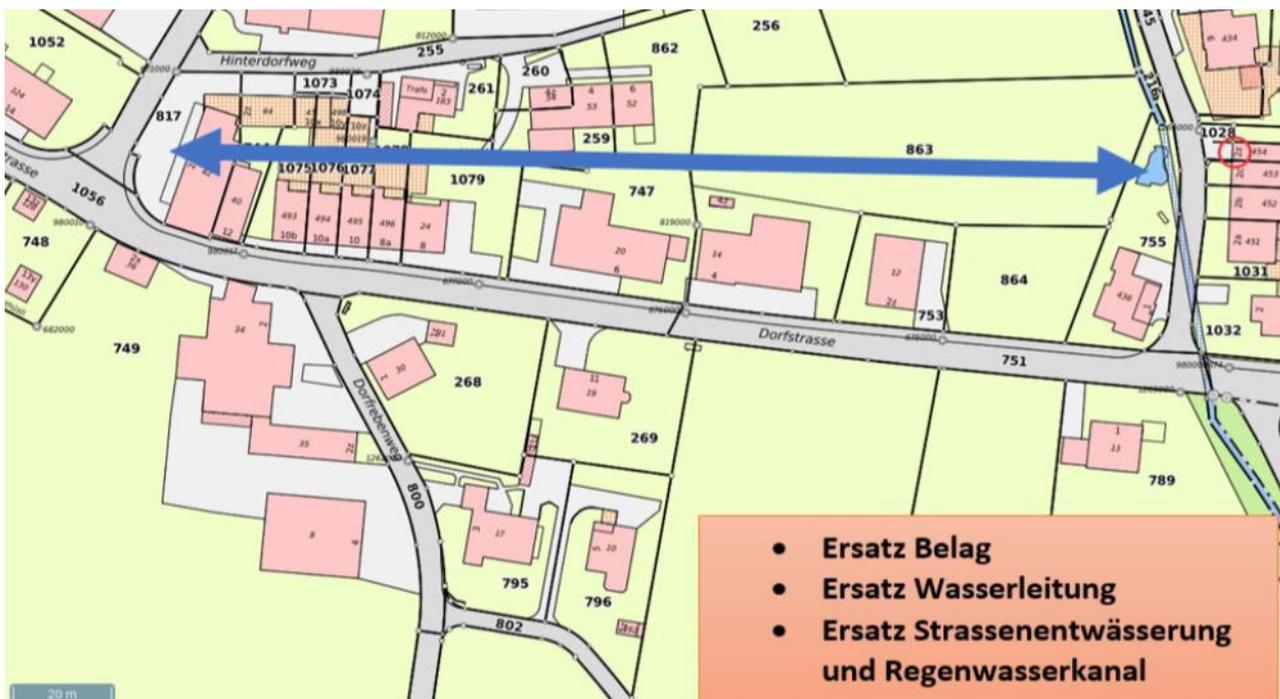
### Ausgangslage

In der Dorfstrasse muss, der bisher noch nicht sanierte Abschnitt zwischen der Zythüslistrasse und dem Leibachweg saniert werden. Gleichzeitig soll die bestehende Wasserleitung DN 100/DN 125 altersbedingt erneuert werden. Abschnitte der Leitung stammen noch aus dem Jahr 1898. Die Leitung besteht in den meisten Abschnitten aus Guss. Die Strassenentwässerungsleitung weist viele Schäden auf und ist ebenfalls zu erneuern. Der Deckbelag weist Risse und viele Flicke auf. Durch die nun anstehenden Grabarbeiten an den Werkleitungen wird er zusätzlich stark zerschnitten. Die Gemeinde hat das Gemeindingenieurbüro am 7. September 2021 beauftragt, das Vor- und Bauprojekt inkl. Ausschreibung zu erstellen mit dem Ziel, die Arbeiten im Jahr 2023 zu realisieren.

### Grundlagen

1. Sanierungskonzept, Bänziger Kocher Ingenieure AG, 22. September 2022

### Perimeter



## Projekt

### Kanalisation:

- Mischwasserkanal  
Die Leitung ist in einem zufriedenstellenden Zustand. Sanierungen bei den seitlichen Anschlüssen sind bereits teilweise erfolgt. Es gibt keine Hinweise auf Überlastungen.
- Strassenentwässerung  
Die Strassenentwässerungsleitung ist in sehr schlechtem Zustand und muss ersetzt werden. Ein Entfernen der Verkalkungen mit anschliessender erneuter Befahrung und Innensanierung wird als nicht sinnvoll erachtet. Es ist vorgesehen, die Leitung vollständig inkl. der Schlammsammlerableitungen neu zu verlegen.
- Einführung Trennsystem.  
Mit der Erstellung einer neuen Strassenentwässerung bietet es sich an, gleichzeitig in diesem Strassenabschnitt das Trennsystem einzuführen. Hierzu erhält jede Parzelle einen Anschluss an die Strassenentwässerungsleitung (= neuer Regenwasserkanal). Ziel ist es hierbei, das Dachwasser und die Entwässerung befestigter Flächen an den Regenwasserkanal anzuschliessen. Gemäss Kapitel 10 der Siedlungsentwässerungsverordnung vom 1. Januar 2021 besteht die Pflicht zur Anpassung privater Abwasseranlagen bei Systemänderungen am öffentlichen Kanalnetz. Auf einigen Parzellen wird es mit grossem Aufwand verbunden sein, das Regenwasser in den neuen Regenwasserkanal zu leiten, z.B. dort wo die Dachwasser nicht zur Strasse hin abgeleitet wird. Die Parzelleneigentümer werden in der Regel nicht verpflichtet, sofort an den neuen Kanal anzuschliessen, sondern erst bei einem grösseren Umbau der Liegenschaft. Die Bedingungen und Kostenbeiträge für einen Anschluss sind noch zu definieren.

### Ableitung über die Parzellen 864 bzw. 863

Für die Einleitung des Regenwassers in den Leibach bietet sich an, die Leitung nicht wie bisher an den Durchlass in der Dorfstrasse anzuschliessen, sondern über die Parzellen 864 und 863 zu führen und an den offenen Bachlauf anzuschliessen, um damit den hydraulisch überlasteten Durchlass zu entlasten. Die Bewilligungen der privaten Parzelleneigentümer sind in Aussicht gestellt. Da der Leitungsdurchmesser grösser als DN 200 ist, ist eine Bewilligung für das Einleiten durch das AWEL erforderlich.

### Regenwasserkanal aus dem Dorfrebenweg.

Der bauliche Zustand des Regenwasserkanals aus dem Dorfrebenweg ist auch in einem sehr schlechten baulichen Zustand und konnte nicht durchgängig inspiziert werden. Es wird vorgeschlagen, den Kanal vollständig zu erneuern und in den öffentlichen Bereich zu verlegen. Derzeit liegt er im Bereich des Dorfrebenwegs in Privatgrund.

- Schachtabdeckungen bestehender Kanal  
Alle Schachtdeckel des bestehenden Kanals werden ersetzt.

#### Wasserleitung:

- Hauptwasserleitung

Die bestehende Gussleitung wird vollständig ersetzt. Es wird vorgeschlagen, ein hochwertiges Rohrmaterial zu wählen und Rohre aus PE-HD einzusetzen. Dieses Rohrmaterial hat bei diesem Durchmesser deutliche Kostenvorteile gegenüber einer Gussleitung.

#### Dimension:

Derzeit sind in der Dorfstrasse Leitungen DN 100 und DN 125 verlegt. Es ist vorgesehen, die neue Leitung mit einem Durchmesser DN 125 auszuführen. Dies ist auch der Mindestdurchmesser für Hydrantenzuleitungen.

#### Hydranten und Armaturen:

Die bestehenden Hydranten 2 und 3 werden durch zweiarmige Hydranten mit Doppelabsperung Fabrikat „von Roll Classic“ ersetzt. Zuleitungen zu Hydranten werden in DN 125 ausgeführt. Es wird vorgeschlagen, die beiden Hydranten neu auf die jeweils gegenüberliegende Strassenseite zu platzieren. Beim aktuellen Standort Hydrant 3 ist in unmittelbarer Nähe ein Verteilerkasten der UPC vorhanden, was Probleme bei der Leitungsführung verursacht. Ein Platzieren des Hydrant 2 auf die gegenüberliegende Seite eröffnet die Möglichkeit, im Falle einer zukünftigen Bebauung der Parzellen 757 und 788 den Anschluss an das Trinkwassernetz über den neuen Hydranten zu realisieren. Hydranten sollen nach Möglichkeit und Absprache mit den Parzelleneigentümern in einer Hydrantennische versetzt werden.

- Hausanschlüsse

Mit der Hauptwasserleitung werden gleichzeitig die Hausanschlussleitungen innerhalb der Strassenparzelle erneuert, die Kosten werden von der Gemeinde getragen. Hausanschlussleitungen werden grundsätzlich mindestens in DN 50 (Innendurchmesser) ausgeführt. Bestehende Leitungen grösser als DN 50 werden im bestehenden Durchmesser übernommen. Die Hausanschlussleitung «Dorfnebenweg 1» wird ebenfalls vollständig bis zur Parzellengrenze erneuert. Hausanschluss-Abgänge in der Hauptleitung werden als T-Stück in der Hauptleitung und Schieber in der Hausanschlussleitung ausgeführt (kein T-Stück mit integriertem Hausanschlusschieber). Die Schieber werden unmittelbar nach dem T-Stück in der Hauptleitung eingebaut. Die Eigentümer der Liegenschaften wurden frühzeitig angefragt, ob sie im Zuge der Bauarbeiten den Ersatz der Wasserhausanschlussleitung auch innerhalb ihrer Parzelle ausführen lassen möchten. Falls sich bei den Bauarbeiten zeigt, dass eine Hausanschlussleitung schadhaft ist, so muss ein Ersatz bzw. eine Reparatur vorgenommen werden. Gleichzeitig werden sie informiert, dass die Hausanschlussleitung grundsätzlich nicht mehr als Erdung für die elektrischen Installationen verwendet werden darf und aufgefordert, für eine neue separate Erdung zu sorgen.

- Provisorien

Die Wasserversorgung aller betroffenen Liegenschaften erfolgt während der Bauzeit über provisorische Leitungen, welche oberirdisch verlegt sind. Arbeiten im Winter sind nicht vorgesehen, so dass keine beheizbaren Leitungen verwendet werden müssen.

## Bauablauf, Verkehrsführung und Provisorien

Der Bauablauf hat die baustellenspezifischen Erfordernisse, die dauernde Ver- und Entsorgung von Wasser/Abwasser der Anwohner sowie die Verkehrserschliessung des Quartiers zu gewährleisten. Die Zufahrt zu einzelnen Liegenschaften kann temporär für einzelne Tage unterbrochen sein. Auch sind die Kehrichtabfuhr und die Abfuhr von Grünschnitt sicherzustellen. Es wird vorgesehen, in der Dorfstrasse für die Dauer der Werkleitungsarbeiten die Durchfahrt zu sperren und als Sackgasse zu signalisieren. Die Sanierung der Dorfstrasse ausserorts in Richtung Oberweningen im Jahr 2021 hat gezeigt, dass eine Umleitung des Postautos über den Zweierweg möglich ist, der übrige Verkehr wird über Dachsleren geleitet.

### Bauphasen:

Installation, Vorbereitungsarbeiten, Einrichten von Provisorien;	März 2023
1. Wasserleitungsbau, Baubeginn bei der Zythülistrasse	März 2023
2. Teilstück Zythülistrasse bis Schieberkombination bei Haus 8 > Druckprüfung, Laboranalyse / Umschluss und Inbetriebnahme	März 2023
3. Teilstück Haus 8 – Leibachweg > Druckprüfung, Laboranalyse / Umschluss und Inbetriebnahme	April 2023
4. Kanalbau Dorfrebenweg DN 400/DN 600 bis Zythülistrasse inkl. Hausanschlüsse	April/Mai 2023
5. Kanalbau Strassenentwässerung DN 300 inkl. Hausanschlüsse	Mai 2023
6. Randabschlüsse	Juni 2023
7. Belagsarbeiten und Abschluss Bauarbeiten	Ende Juni 2023

Gesamthaft ist eine Etappe für den Einbau der Tragschicht und der Deckschicht vorgesehen. Bei Bedarf kann die Tragschicht in zwei Etappen eingebaut werden. Die Anstösser sowie Postauto und Kanton werden frühzeitig über den Baustart und die Umleitungen informiert.

## Kostenschätzung und Finanzierung

Als Grundlage für die Kostenschätzung dienen durchgeführte Submissionen im Jahr 2021 und 2022. Die Kostenschätzung wurde mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung sind Prognosen zur weiteren Preisentwicklung schwierig.

Wasser:

<b>Kostenschätzung Wasser</b>		inkl. MwSt
<b>Rohrlegearbeiten</b>		<b>CHF 105'000.00</b>
Provisorien		<b>CHF 15'000.00</b>
<b>Tiefbau inkl. Belagsanteil</b>		<b>CHF 164'651.76</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>CHF 284'651.76</b>
<b>Div und Unvorherg.</b>		<b>CHF 19'696.07</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>CHF 304'347.83</b>
<b>Planung und Bauleitung</b>		<b>CHF 45'652.17</b>
<b>Summe gesamt Wasserleitung</b>		<b>CHF 350'000.00</b>

Strasse:

<b>Kostenschätzung Strassenbau (inkl. Strassenentwässerung neu)</b>		inkl. MwSt
<b>Tiefbau inkl. Belagsanteil</b>		<b>CHF 375'743.76</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>CHF 375'743.76</b>
<b>Div und Unvorherg. Rundung</b>		<b>CHF 59'038.85</b>
<b>Zwischensumme</b>		<b>CHF 434'782.61</b>
<b>Planung und Bauleitung</b>		<b>CHF 65'217.39</b>
<b>Summe gesamt Strassenbau</b>		<b>CHF 500'000.00</b>

Die Aufteilung sieht dann wie folgt aus:

- Wasserleitungsbau inkl. Tiefbau und Belagsanteil: CHF 350'000.00
- Strassenbau inkl. Strassenentwässerung: CHF 400'000.00
- Kanalisation: CHF 100'000.00

Von der Gebäudeversicherung Zürich werden seit 2018 keine Kostenbeiträge an den Ersatz von Hydranten mehr geleistet, es werden nur noch Hydrantenkontrollwartungen und Hydrantenunterhalt bezuschusst.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Die Rechnungsprüfungskommission Schleinikon hat den Antrag und Weisung des Gemeinderates betreffend die Sanierung der Dorfstrasse (Abschnitt Leibachweg bis Zythüslistrasse) mit einem Bruttokredit von CHF 850'000.00 zur Kenntnis genommen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission erachtet eine Sanierung als sachlich notwendig und dringlich. Der beantragte Kredit ist angesichts der geplanten Arbeiten in den Bereichen Strassenbau, Wasser und Abwasser angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Schleinikon, 4. November 2022

Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Mario Furrer  
Präsident

Benjamin Sutter  
Aktuar

## **Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses von 45%**

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Schleinikon mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'650.00 und Nettoinvestitionen von CHF 1'206'000.00 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 45% (Vorjahr 45%) festgesetzt.

### **Bericht des Gemeinderats**

Das neu besetzte Gremium im Gemeinderat hat das Budget für das kommende Jahr angesetzt, aber noch immer unbestimmte, verzögerte Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krieg erschweren die Prognosen zum Finanzhaushalt.

Dem überdurchschnittlich hohen Einwohnerzuwachs im Jahr 2020 geschuldet, ist der geographisch-topografische Sonderlastenausgleich von knapp CHF 200'000.00 im Jahr 2022 entfallen und fehlt somit auch in den kommenden Jahren. Gleichzeitig belasten die proportional zur Einwohnerentwicklung stärker steigenden Aufwendungen den Haushalt (Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe etc.). Das Verwaltungspersonal wurde in diesem Jahr neu aufgestellt, was ebenfalls direkten Einfluss auf die Personalkosten hat.

Obwohl aufgrund der Neustrukturierungen im Forst voraussichtlich Einsparungen zu erwarten sind, muss bis zum Planungsende mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Im Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'000.00 gerechnet.

Am Ende der Planung werden jährliche Aufwandüberschüsse von bis zu CHF 300'000.00 erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von CHF 300'000.00 ein Haushaltsdefizit von CHF 2'200'000.00. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 1'000'000.00 zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei CHF 400'000.00, was einer knapp durchschnittlichen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen sind künftige Steuerfussanpassungen möglich.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Für den Gemeinderat

Alexandra Götz

## Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	981'800.00	224'650.00	864'947.65	211'000.00	850'735.81	227'457.50
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	210'850.00	13'800.00	195'924.37	13'900.00	186'603.09	53'092.16
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	51'900.00	400.00	48'678.58	252.00	44'082.74	252.00
4 Gesundheit	94'800.00	0.00	72'096.01	0.00	104'981.93	0.00
5 Soziale Sicherheit	644'050.00	229'850.00	612'484.33	261'216.16	375'368.20	126'407.10
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	371'650.00	89'800.00	256'782.35	1'800.00	322'691.85	1'951.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	591'150.00	503'000.00	521'533.35	453'506.50	482'275.28	449'160.74
8 Volkswirtschaft	104'850.00	79'650.00	378'937.75	326'635.20	467'321.55	307'477.75
9 Finanzen und Steuern	641'150.00	2'435'400.00	538'227.75	2'209'213.50	587'125.61	2'617'496.65
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>3'692'200.00</b>	<b>3'576'550.00</b>	<b>3'489'612.14</b>	<b>3'477'523.36</b>	<b>3'421'186.06</b>	<b>3'783'295.80</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>		<b>115'650.00</b>		<b>12'088.78</b>	<b>362'109.74</b>	
<b>Total</b>	<b>3'629'200.00</b>	<b>3'692'200.00</b>	<b>3'489'612.14</b>	<b>3'489'612.14</b>	<b>3'783'295.80</b>	<b>3'783'295.80</b>

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	680'600.00	760'235.00	851'649.24
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	753'850.00	846'585.00	818'932.00
33 Abschreibungen VV	297'900.00	168'581.44	247'623.98
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	115'000.00	113'293.84	78'515.07
36 Transferaufwand	1'799'650.00	1'518'657.31	1'358'896.93
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>3'647'000.00</i>	<i>3'407'352.59</i>	<i>3'355'617.22</i>
40 Fiskalertrag	1'301'200.00	1'328'450.00	1'446'147.89
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	527'750.00	681'322.00	635'328.86
43 Verschiedene Erträge	0.00	100.00	100.03
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen	38'000.00	15'220.65	19'016.40
46 Transferertrag	1'561'900.00	1'333'918.16	1'573'903.86
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>3'428'850.00</i>	<i>3'359'010.81</i>	<i>3'674'497.04</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-218'150.00	-48'341.78	318'879.82
34 Finanzaufwand	2'500.00	13'000.00	6'994.41
44 Finanzertrag	105'000.00	49'253.00	50'224.33
Ergebnis aus Finanzierung	102'500.00	36'253.00	43'229.92
Operatives Ergebnis	-115'650.00	-12'088.78	362'109.74
38	0.00	0.00	0.00
39	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-115'650.00	-12'088.78	362'109.74
39 Interne Verrechnung: Aufwand	42'700.00	69'259.55	58'574.43
49 Interne Verrechnung: Ertrag	42'700.00	69'259.55	58'574.43

## Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	85'065.33	41'312.89
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	400'000.00	0.00	300'000.00	0.00	890'196.00	0.00
7 Umweltschutz u. Raumordnung	731'000.00	135'000.00	90'000.00	0.00	527'176.99	1'765.44
8 Volkswirtschaft	210'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>1'341'000.00</b>	<b>135'000.00</b>	<b>390'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'502'438.32</b>	<b>43'078.33</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>		<b>1'206'000.00</b>		<b>390'000.00</b>		<b>1'459'359.99</b>
<b>Total</b>	<b>1'341'000.00</b>	<b>1'341'000.00</b>	<b>390'000.00</b>	<b>390'000.00</b>	<b>1'502'438.32</b>	<b>1'502'438.32</b>

Nebst dem Projekt «Sanierung Dorfstrasse (Abschnitt Leibachweg bis Zythüslistrasse)» über CHF 850'000.00, verteilt auf die Hauptbereiche «Verkehr u. Nachrichtenübermittlung» (CHF 400'000.00) und Umweltschutz u. Raumordnung (CHF 350'000.00 Wasserversorgung und CHF 100'000.00 Abwasserbeseitigung) wurden nachfolgende Ausgaben budgetiert.

- Für Arbeiten gemäss des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) im Bereich der Abwasserbeseitigung CHF 96'000.00.
- Für die Erstellung eines Hochwasserschutzes des Leibachs im Bereich der Dorfstrasse CHF 115'000.00.
- Für Vorbereitungsarbeiten für den Gerinneausbau des Talbachs, dessen Umsetzung im Jahr 2024 geplant ist, CHF 20'000.00.
- Für die Revision der bestehenden Bau- und Zonenordnung wurde die Hälfte der angenommenen Kosten von CHF 100'000.- budgetiert, CHF 50'000.00.
- Für die Beteiligung an der IKA Forstbetrieb Wehntal gem. Anstaltsvertrag, CHF 210'000.00.

## Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9690 Mobilien und übrige Sachanlagen des FV	55'500.00	55'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	<b>55'500.00</b>	<b>55'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>		<b>0.00</b>
<b>Total</b>	<b>55'500.00</b>	<b>55'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Aufgrund der Sacheinlage für die IKA Forstbetrieb Wehntal müssen Buchungen in der Höhe von CHF 55'000.00 vorgenommen werden, welche jedoch keine Nettoinvestitionen im Finanzvermögen zur Folge haben..

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

1. Das Budget 2023 der politischen Gemeinde Schleinikon wurde an der Sitzung vom 4. November 2022 von der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Offene Fragen zum Budget 2023, welche mit den Verantwortlichen der Verwaltung und des Gemeinderates besprochen wurden, konnten am Ende fast vollständig geklärt werden.
2. Es werden Ausgaben in der Höhe von CHF 3'692'200 und Einnahmen (ohne ordentliche Steuern) in der Höhe von CHF 2'666'550 budgetiert. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 1'025'650.
3. Das Budget des Gemeinderats sieht vor, zur Deckung des Aufwandüberschusses von CHF 1'025'650 Steuern mit einem Steuerfuss von 45% zu erheben, was zu einem negativen Ergebnis von CHF 115'650 führt.
4. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 1'206'000 veranschlagt. Davon CHF 850'000 betreffend die Sanierung der Dorfstrasse (Abschnitt Leibachweg bis Zythüslistrasse), CHF 210'000 für das Beteiligungskapital an der neuen Anstalt vom Forstbetrieb Wehntal, CHF 115'00 für den Hochwasserschutz Leibach und CHF 50'000 für die Überarbeitung der BZO. Es werden ausserdem Abschreibungen und Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 297'900 im Verwaltungsvermögen budgetiert.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung folgende Änderungen zum Budget 2023:

1. **Gewinnanteil ZKB CHF 77'800 anstatt CHF 62'800**  
Begründung: Aufgrund des Rekordgewinnes vom 1. Semester 2022 und der Zinsentwicklung der letzten Monate ist mit einem Gewinnanteil mindestens im Rahmen des Vorjahres zu rechnen.
2. **Zinsaufwand langfristiger Darlehen CHF 30'000 anstatt CHF 2'000**  
Begründung: Bei einem gleichbleibenden Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Franken ist mit Zinsen von mindestens 1.5 % zu rechnen.
3. **Wasserwerk / Rückerstattung & Kostenbeteiligung Dritter CHF 13'700 anstatt CHF 20'700**  
Begründung: Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. August 2022 wird der Wasserkaufpreis für den Zweckverband Wasserversorgung Melioration Wehntal von 90 Rp. pro m<sup>3</sup> per 1. Januar 2023 um einen Drittel auf neu 60 Rp. pro m<sup>3</sup> gesenkt.
4. **Investitionsbudget übrige Tiefbauten CHF 100'000 anstatt CHF 196'000**  
Begründung: Bei den CHF 96'000 im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) sind keine Ausgaben über der Aktivierungsgrenze von CHF 30'000 geplant.

#### 5. **Planmässige Abschreibungen Gemeindestrassen CHF 106'800 anstatt CHF 210'250**

Begründung: Gemäss Kreditabrechnung zur Sanierung Dorfstrasse Ost wurden Investitionen in der Höhe von CHF 558'000 getätigt. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren ergeben sich jährliche Abschreibungen von CHF 55'800. Im Budgetantrag des Gemeinderates sind jedoch CHF 62'600 enthalten. Bei der Erneuerung der Dorfstrasse im Abschnitt Dachserenstrasse bis Zythüslistrasse wurde ebenfalls eine Nutzungsdauer von 10 Jahren für die Berechnung der Abschreibungen verwendet. Aus finanzpolitischer Sicht erachtet die RPK eine Nutzungsdauer von 40 Jahren als sinnvoller. Die Abschreibungen gemäss Budgetantrag des Gemeinderates von CHF 128'850 reduzieren sich dadurch um ca. CHF 96'650.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss zur Deckung des Aufwandüberschusses auf 45% (Vorjahr 45%) festzulegen. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Schleinikon, 4. November 2022

Rechnungsprüfungskommission Schleinikon

Mario Furrer  
Präsident

Benjamin Sutter  
Aktuar

## Stellungnahme des Gemeinderats zu den Änderungsanträgen der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist in Schleinikon das finanzpolitische Kontrollorgan. Ihre Prüfung umfasst – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – einzig die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit und die finanzielle Angemessenheit. Sie erstattet den Stimmberechtigten schriftlichen Bericht und stellt Antrag (Art 30 Abs. 1 – 3 Gemeindeordnung).

Änderungsanträge kann die RPK stellen, soweit die zu ändernden Budgetpositionen im Budgetprozess veränderbar sind. Die RPK ist gehalten, gemäss allgemeiner Praxis und dem Kommentar zum Gemeindegesetz des Kantons Zürich, ihr Antragsrecht verantwortungsvoll, mit Besonnenheit, Augenmass und angemessener Zurückhaltung auszuüben. Ein Antrag auf Basis der Prüfung einer sachlichen Angemessenheit (d.h. ob die beantragten Vorlagen oder Positionen angemessen oder zweckmässig sind) zu stellen, ist nicht zulässig. In einem solchen Fall würde sich die RPK Kompetenzen einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission anmassen. Solche unzulässigen Anträge könnten durch den Gemeindevorstand gegebenenfalls in der Gemeindeversammlung nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Der Gemeinderat nimmt zu den Änderungsanträgen der RPK – in Kenntnis der teilweisen erfolgten Überschreitung ihrer Kognition aus Gründen der Transparenz sowie im Interesse eines funktionierenden gemeindlichen Finanzhaushalts und Rechnungswesens – wie folgt Stellung:

### 1. Gewinnanteil ZKB CHF 77'800 anstatt CHF 62'800

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank wird vom Bankrat unter Berücksichtigung des Gewinns, der Kapitalausstattung und weiteren Faktoren festgelegt. Der Bankrat beurteilt und beschliesst dies jährlich beim Vorliegen des Geschäftsergebnisses. Die Ausschüttung an die Gemeinden des Kantons Zürich erfolgt im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf diesen Beschluss.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich (GAZ) gibt für die Budgetierung jährlich eine Empfehlung ab, mit wie viel Gewinnausschüttung gerechnet werden kann. Für das Jahr 2023 rechnet das GAZ mit CHF 73.- pro Einwohner, was einem Betrag von rund CHF 62'800.- für die Gemeinde Schleinikon entspricht. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat gefolgt.

### 2. Zinsaufwand langfristiger Darlehen CHF 30'000 anstatt CHF 2'000

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets im August 2022 konnte einerseits die Zinsentwicklung nicht vorhergesehen werden, andererseits war noch nicht klar, wie und zu welchem Zeitpunkt das aktuelle Darlehen refinanziert wird. Es wurde mit den, im Nachhinein, zu tiefen aktuellen Zinsen von 0.2% gerechnet. Der Zinsaufwand für langfristige Darlehen wurde mit der RPK besprochen und wird 2023 ungefähr in der Grössenordnung von rund CHF 30'000.- sein.

### 3. Wasserwerk / Rückerstattung & Kostenbeteiligung Dritter CHF 13'700 anstatt CHF 20'700

Die Einnahmen aus dem Wasserverkauf an den Zweckverband Melioration Wehntal hängen nebst dem Preis pro m<sup>3</sup> stark auch von der verkauften Menge ab. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf diese Menge.

#### 4. **Investitionsbudget übrige Tiefbauten CHF 100'000 anstatt CHF 196'000**

Die vorgesehenen Ausgaben von CHF 96'000 im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) dienen primär der Werterhaltung der bestehenden Anlagen, womit sie grundsätzlich Unterhaltsarbeiten darstellen. Somit kommen ihnen keine investitionsrelevanten bzw. -ähnliche Grundlagen zu, womit diese – unabhängig von der Aktivierungsgrenze – der Erfolgsrechnung und nicht wie versehentlich erfolgt der Investitionsrechnung zuzuweisen sind.

#### 5. **Planmässige Abschreibungen Gemeindestrassen CHF 106'800 anstatt CHF 210'250**

Anlagen im Verwaltungsvermögen werden linear über eine ihr zugewiesenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagekategorien, woraus sich die Nutzungsdauer ergibt, sind im Anhang 2 der Gemeindeverordnung (VGG) des Kantons Zürich festgesetzt und es kann nur in Ausnahmefällen eine kürzere Nutzungsdauer festgelegt werden (§30 Abs. 2 VGG). Bezüglich der Anlagekategorie liegt die abschliessende Kompetenz beim Gemeindevorstand, sprich beim Gemeinderat.

Die RPK kann nun zwar beantragen, dass der budgetierte Betrag von CHF 210'250.- auf CHF 106'800.- reduziert wird, jedoch nicht, dass die Anlagekategorie und damit die Nutzungsdauer geändert wird. Die daraus resultierende Konsequenz ist, dass der budgetierte Betrag sekundär ist, da schlussendlich, aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlagen, Abschreibungen vorgenommen und verbucht werden müssen die dem Anlagewert und der Nutzungsdauer entsprechen und nicht was budgetiert ist.